

Ausfertigung

13 HKO 26/20



|               |                                     |  |           |             |
|---------------|-------------------------------------|--|-----------|-------------|
| Vert.         | Frist<br>not.                       |  | KP/<br>KA |             |
| RA            | EINGEGANGEN                         |  |           |             |
| SB            | 13. MAI 2020                        |  |           |             |
| Rück-<br>spr. | ROSENBERGER & KOCH<br>Rechtsanwälte |  |           | Zu-<br>lung |
| zdA           |                                     |  |           | St-<br>lung |

## Landgericht Lübeck

### Beschluss

In dem Verfahren

**Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V.**, vertreten durch d. Vorstand Thomas Wilde, Kay Wetzlich, Thomas Musäus, Heerstraße 14, 14052 Berlin

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Rosenberger & Koch**, Reinhardtstraße 17, 10117 Berlin, Gz.: 98/20TV10

gegen

- Antragsgegnerin -

wegen Wettbewerbsrechtliche Unterlassung

hat die 13. Zivilkammer - Kammer für Handelssachen III - des Landgerichts Lübeck durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht : am 08.05.2020 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO beschlossen:

1. Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung verpflichtet, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000 und für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten - letztere zu vollstrecken an dem Geschäftsführer zu unterlassen,

1.

gegenüber Verbrauchern für grundpreisangabenpflichtige Waren, zu werben und/oder

werben zu lassen, wenn neben dem Gesamtpreis – sofern nicht der Grundpreis mit dem Gesamtpreis identisch ist – nicht auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Bestandteile (Grundpreis) unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben ist, wenn dies geschieht wie nachfolgend ersichtlich:



und/ oder

Krombacher Weizen 0,0% 0,5L

Krombacher 0,0%

und/oder

HONIG GOLDBIENE 250G

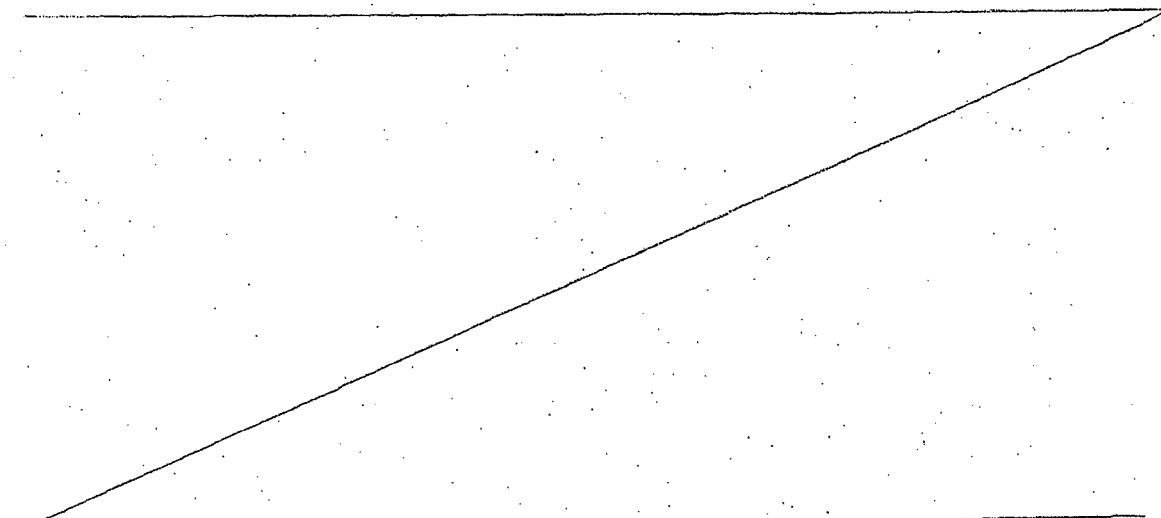
Honig Goldbiene 250G

2.

für Getränke mit einem erhöhten Koffeingehalt (mehr als 15 mg/100ml) zu werben und/oder werben zu lassen, ohne dass der Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.“ gefolgt von einem Hinweis in Klammern auf den Koffeingehalt, ausdrückt in mg je 100 ml, vor dem Abschluss des Kaufvertrages im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks verfügbar oder bereitgehalten wird, wenn dies geschieht wie nachfolgend ersichtlich.



mit Verweis auf die Getränke in der „Allergenkarte“, Anlage Ast 4:



## Erfrischendes

Coca-Cola® Coca-Cola Light®  
Coca-Cola® ZERO SUGAR™



**SCHWEPPE ORIGINAL** - Bitter Lemon®, Indian Tonic Water®, American Ginger Ale®

**VITALIZ®**

**RED BULL™**

**KRONBACHER'S FASSBRAUSE** - Maracuja® oder Zitrus®

**MINERALWASSER** - Still oder Sprudel

**TAFELWASSER**

**FRUCHTSAFT & NEKTAR** - Cranini® - Verschiedene Sorten

**SCHORLEN** - Verschiedene Sorten

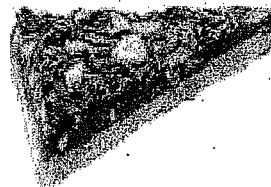
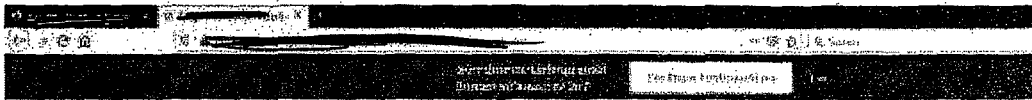
**BALIS BASIL®** Basilikum-Ingwer-Drinks

|              |                                |                              |                   |
|--------------|--------------------------------|------------------------------|-------------------|
| A = Soja     | Gw = Gluten Weizen             | J = Schwefeldioxid & Sulfite | 8 = geschwärzt    |
| B = Milch    | Gr = Gluten Roggen             | 1 = Farbstoff                | 9 = koffeinhaltig |
| Bl = Laktose | Gg = Gluten Gerste             | 2 = Antioxidationsmittel     | 10 = chininhaltig |
| C = Ei       | Gh = Gluten Hafer              | 3 = Süßungsmittel            | tl = taurinhaltig |
| D = Sesam    | H = Schalenfrüchte             | 4 = Phenylalaninquelle       |                   |
| E = Erdnüsse | Hh = Schalenfrüchte Haselnüsse | 5 = Phosphate                |                   |
| F = Senf     | Hm = Schalenfrucht Mandel      | 6 = Konservierungsstoffe     |                   |
| G = Gluten   | I = Sellerie                   | 7 = geschwefelt              |                   |

3.

Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen; diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass ein vollständiger und korrekter Hinweis auf Stoffe oder Erzeug-

...se, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen im Sinne des Anhang II der EU Verordnung Nr. 1169/2011 vom 25.10.2011 vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar und/oder bereitgehalten ist, wenn dies geschieht wie:



### SALTED CARAMEL SLICE

100g/100g

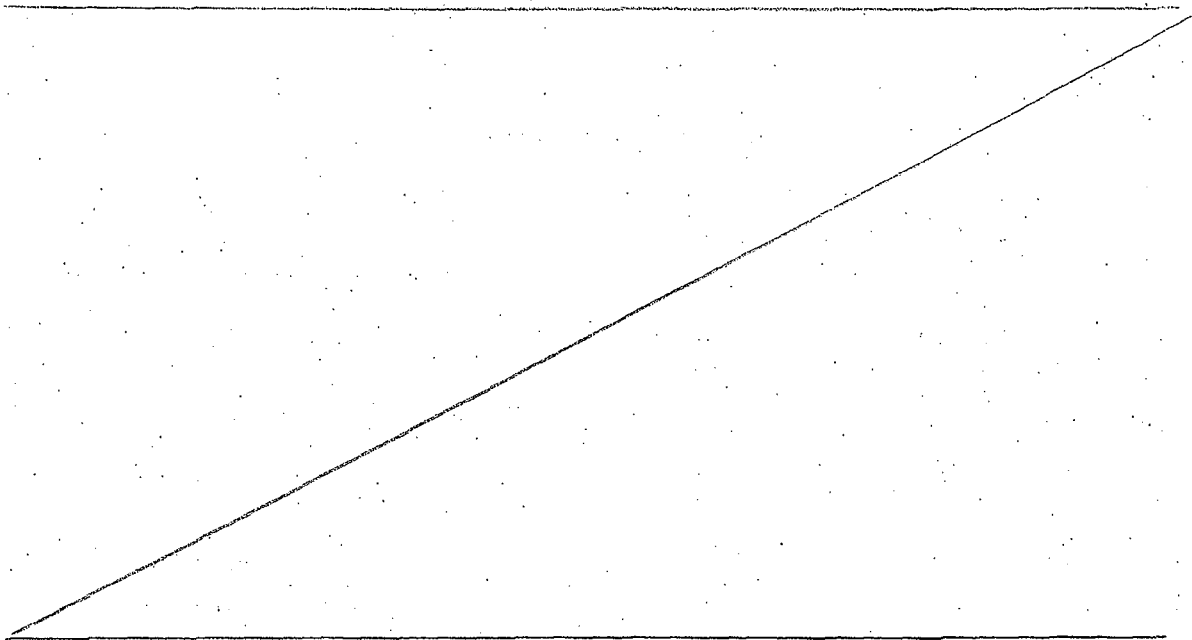
#### IN DER WARTUNG DER ANGE

- 100g/100g mit salzigen Caramel-Flavour und Salzkruste
- 20% Fettgehalt (Brotkrumen) für Backwaren (z.B. Kuchen, etc.)
- 10% Fettgehalt (Brotkrumen) für Backwaren (z.B. Kuchen, etc.)

mit Verweis auf die „Allergenkarte“ Anlage Ast 4, ohne dass das Produkt dort aufgelistet ist.

und/oder

in der Anlage Ast 4:



**Nachsch**

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

**OBERE LAGERTE ERKENNEN**

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

**Heißgetränke**

ESPRESSO

ESPRESSO MACCHIATO

ESPRESSO MACCHIATO

CAPUCCINO

CAPUCCINO

ESPRESSO MACCHIATO

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

AUF WUNSCH MIT

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

**Hausgemachtes**

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

**Durllanden**

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

**Eislee**

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

**Limonade**

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

FRUCHTSCHNITZEN (Joghurt) - Leichte, leichte Frucht- und Joghurtmischung  
Laktosefrei (L) (V)

4.

Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder  
bewerben zu lassen, ohne dass kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe vollständig und  
korrekt gemäß Anhang II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzu-  
satzstoffe in Verbindung mit § 18 LMIV und § 9 ZuZuIV (gut sichtbar, in leicht lesbarer  
Schrift) angegeben werden,  
wenn dies geschieht wie in der Anlage Ast 4:

*Erfrischendes*

*Carita. Carita Light. Carita Zero.*



SCHWEPPEN ORIGINAL. Das Original. In allen Geschäften. Am besten direkt bei uns.

VITAGOLE®

MINI-KOLA®

KNOXFLÄCKE PASSIONAIR®. Das Original. Das Beste.

HINFLÄCKE WASSER. Das Original.

FRUCHTSÄFTEN

FRUCHTSÄFTEN AMICA. Das Original. Das Beste.

RECHENEN. Das Original.

SALIBRILL®. Das Original.

*Bier*

KÖNIGSBRÄU VON FAHNE

BECK'S  
KÖNIGSBRÄU ALTEMAIER  
KÖNIGSBRÄU

KÖNIGSBRÄU VON FAHNE

BECK'S  
KÖNIGSBRÄU ALTEMAIER  
KÖNIGSBRÄU

SALIBRILL®

*Apfelsaft*

APFELSAFT

APFELSAFT

APFELSAFT

APFELSAFT

APFELSAFT

APFELSAFT

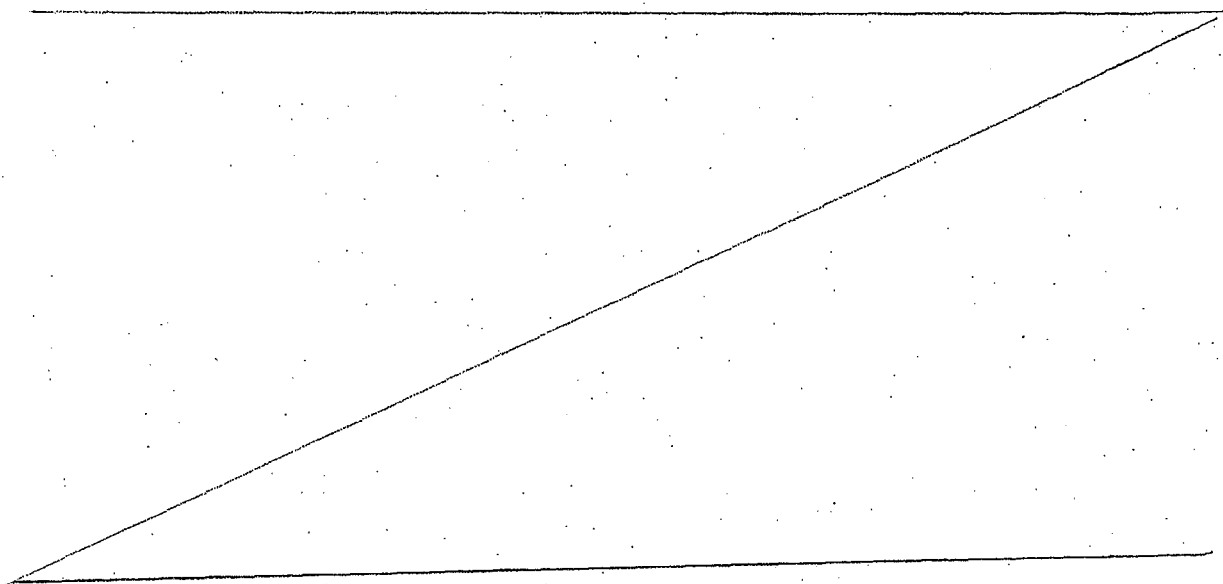
*Charwiggen*

LINSON BLACK LABEL BIER

LINSON SCHLÄNDLE

5.

Vorverpackte Lebensmittel anzubieten und /oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne die folgenden Nährwerte in tabellarische Form für das konkrete Lebensmittel anzugeben: Brennwert in kcal oder KJ, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß, Salz, jeweils in g, anzugeben, wenn dies geschieht wie nachfolgend ersichtlich:





### SCHWEPPE'S BITTER LEMON

1,0L

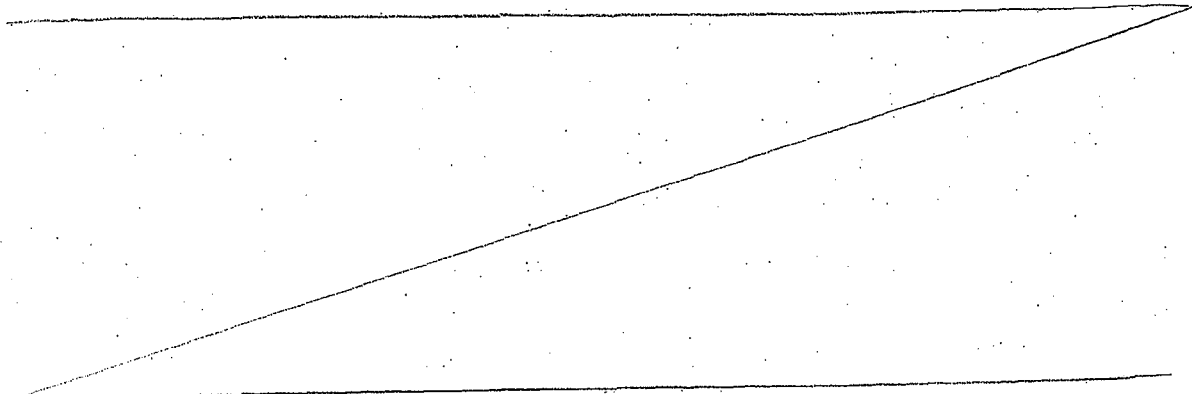
CA 100



TEL. 069 240 100 100

• 100% natürliches Aroma, hergestellt aus natürlichen Zitrusfrüchten

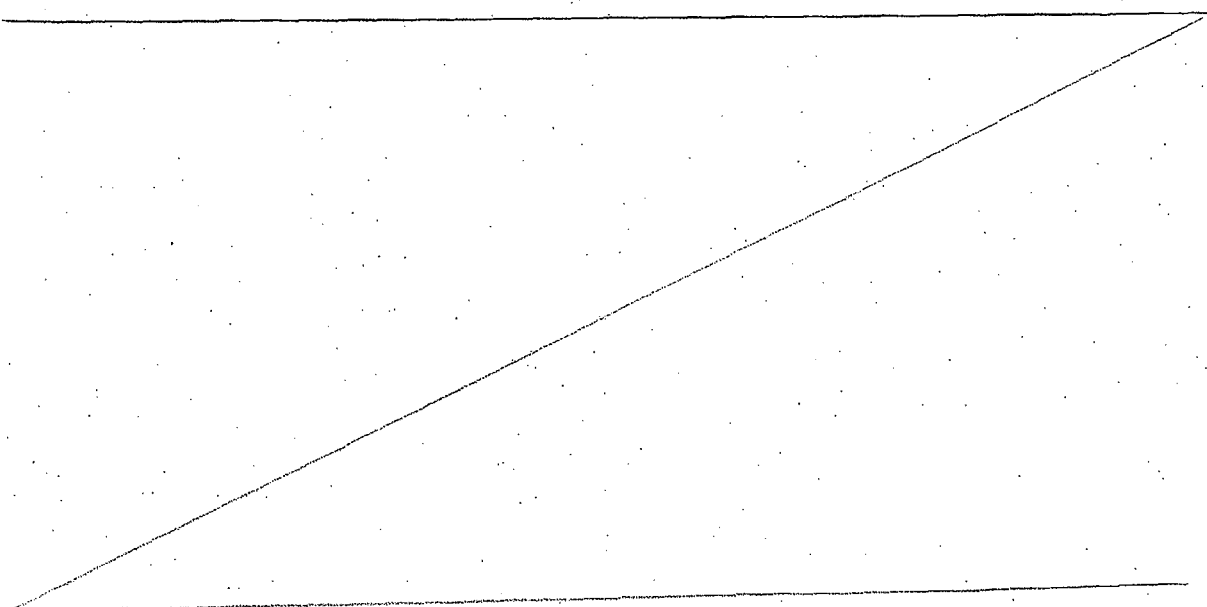
• 100% natürliches Aroma, hergestellt aus natürlichen Zitrusfrüchten



6.

Vorverpackte Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben

und/oder bewerben zu lassen, ohne für Verbraucher auch die weiteren Pflichtinformationen nach Art 9 Absatz 1 a. lit. b (Verzeichnis der Zutaten), lb. it. d (die Menge bestimmter Zutaten oder Klassen von Zutaten (QUID),c. lit. h (Name/Firma und Anschrift des Lebensmittelunternehmers nach Art. 8 I LMIV vor Abschluss des Kaufvertrages für Verbraucher auf dem Trägermaterial des Fernabsatzes oder durch andere geeignete Mittel, auf die der Verbraucher aber eindeutig hinzuweisen ist, bereitzustellen, wenn dies geschieht wie nachfolgend ersichtlich:





### FANTA ORANGE 1,0L PET

0,000

0,000

- Die Bezeichnung des Produktes ist nicht eindeutig zu identifizieren.
- Die Bezeichnung des Produktes ist nicht eindeutig zu identifizieren.

7.

Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent, anzubieten und/oder anbieten zu lassen, zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne das der darin vorhandene Alkoholgehalt in Volumenprozent vor dem Abschluss des Kaufvertrages im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung und die Nettofüllmenge des Getränks korrekt verfügbar und /oder bereitgehalten wird, wenn dies geschieht wie nachfolgend ersichtlich:



### KROMBACHER WEIZEN 0,5L

0,000

0,000

- Die Bezeichnung des Produktes ist nicht eindeutig zu identifizieren.
- Die Bezeichnung des Produktes ist nicht eindeutig zu identifizieren.

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auf 28.000,00 € festgesetzt.

4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:  
Antragsschrift vom 05.05.2020

#### Gründe:

Zur Begründung der einstweiligen Verfügung wird auf die §§ 3 Abs. 1, 3a, 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG, § 2 Abs. 1 und 3 PAngV, § 9 ZZuIV, Art. 9 Abs. 1, 14 Abs. 1 LMIV, EUVO 1169/2011 (vgl. Kammergericht, Urteil vom 23.1.2018, 5 U 126/16) sowie die bei der Zustellung beizufügende Antragschrift vom 5.5.2020 nebst den Anlagen Bezug genommen (§ 929 Abs. 2 ZPO). Der Antragsteller dürfte auch antragsbefugt sein (Kammergericht, Urteil vom 4. Dezember 2018, 5 U 35/18).

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung ist wirksam nach § 130a Abs. 3 ZPO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 ERVV beim Landgericht Lübeck eingegangen.

Die Entscheidung über den Streitwert beruht auf §§ 51 II, 53 Abs. 1 Nr. 1 GKG, 3 ZPO (std. Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, 6 W 17/16). Dabei hat die Kammer den Streitwert nach der sich aus dem Antrag des Klägers für ihn ergebenden Bedeutung der Sache bestimmt und jeden der 7 Anträge im einstweiligen Verfügungsverfahren mit 4000 €, zusammen 28.000 €, bewertet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Lübeck  
Schwartauer Landstraße 9-11  
23554 Lübeck

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Lübeck  
Schwartauer Landstraße 9-11  
23554 Lübeck

einzu legen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

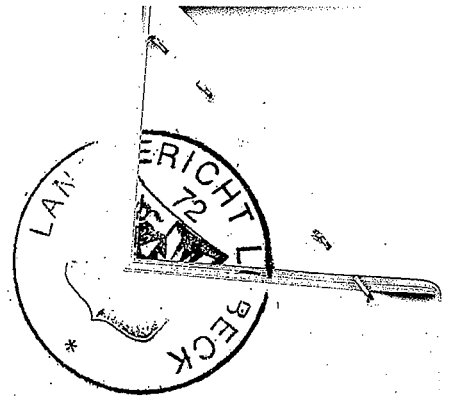
Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt

S

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





AT 11/11/11